Antrag einer mobilen oder zeitweisen Trinkwasseranlage

STADT BAUNATAL

Angaben zum Anschlussnehmer / Betreiber:

Name: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Eingangs- und Bearbeitungsvermerke

Angaben zur Trinkwasseranlage

Anzahl Zapfstellen: _____

Art der Zapfstellen (z.B. Spülbecken etc.): _____

_____

Wasserbedarf pro Tag: _____ l

Werkstoff Rohrmaterial: _____

Angaben zum Abwasseranschluss

wird benötigt wird nicht benötigt

Werkstoff Rohrmaterial: _____

DN Rohrmaterial: _____

Angaben zur Sicherungseinrichtung

Sicherungseinrichtungen für besondere Entnahmestellen und Apparate:

Entnahmestelle oder Appartat	Art der Sicherungseinrichtung
Zapfstelle 1	
Zapfstelle 2	
Zapfstelle 3	
Zapfstelle 4	

Trinkwassernachbehandlungsanlage	eingebaut	nicht eingebaut	Art: _____
Trinkwasserbehälter	eingebaut	nicht eingebaut	
Trinkwasserwärmer, Bauart:	Speicher	Durchlauf	Solar

Angaben zur Ausführung

Die gesetzlichen Grundlagen und das Technische Regelwerk, als anerkannte Regeln der Technik -insbesondere die DIN 2001-2- machen Vorgaben über die Art, den Umstand, die Verantwortlichkeiten und die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung. Das in der Anlage befindliche Merkblatt des Gesundheitsamts Kassel ist bei der Installation der Trinkwasseranlage unbedingt zu beachten und die darin enthaltenen Anforderungen mindestens einzuhalten.

Vier Wochen vor Aufbau und Anschluss der Trinkwasseranlage ist dieser Antrag bei den Stadtwerken Baunatal einzureichen, da die mobile oder zeitweise Trinkwasseranlage dem Gesundheitsamt im Vorfeld anzumelden ist.

Es wird anerkannt, dass die Stadtwerke Baunatal keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von den Stadtwerken Baunatal zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ausführender Installateur:

Stempel
Und
Unterschrift

Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Telefon: _____

Ausführungsvermerk der Stadtwerke der Stadt Baunatal

Die Ausführung der Installation entspricht den Anforderungen der DIN 2001-2 sowie des Merkblattes des Gesundheitsamts Kassel.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und Märkten

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist in unserer Region inzwischen eine Selbstverständlichkeit, die man überall erwartet. Der hohe Standard lässt sich aber nur bewahren, wenn auch bei der Nutzung von mobilen Trinkwasseranlagen einige Grundsätze eingehalten werden. Falsche oder unsauber-installierte Anlagen können die Entstehung, das Wachstum und die Verteilung gesundheitsschädigender Stoffe verursachen. Überall, wo mit Lebensmitteln umgegangen wird, kann dies gefährlich werden. Diese Gefahr lässt sich vermeiden, wenn Sie folgendes beachten:

- Bei der Herstellung / Kontakt mit Lebensmitteln und auch zum Händewaschen ist immer Trinkwasser zu verwenden.
- Für die Installation und den Betrieb Ihrer Trinkwasserversorgung sind Sie verantwortlich. Die gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung und das technische Regelwerk, hier insbesondere die DIN 2001-2 „Trinkwasserversorgung in Fahrzeugen und auf Märkten, Volksfesten und Großveranstaltungen“, sind einzuhalten. Die Nichteinhaltung ist eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat!
- Die Inbetriebnahme und/oder Wiederinbetriebnahme von mobilen Trinkwasseranlagen ist spätestens vier Wochen im Voraus durch den jeweiligen Betreiber beim Gesundheitsamt schriftlich anzuzeigen.

Die Überwachung durch das Gesundheitsamt erfolgt stichprobenartig. Die Kosten der Kontrollen einschließlich der Untersuchungen von Wasserproben im Rahmen der Überwachung trägt der Betreiber.

Bei Nichteinhaltung der nachfolgend aufgeführten Vorgaben zur Installation und zum Betrieb kann die Anlage stillgelegt werden! Dies kann zu Ärger, zusätzlichen Kosten und sogar Unterbrechungen Ihrer Volksfestaktivitäten führen, die bei Beachtung der unten genannten Punkte einfach zu vermeiden sind. Überlassen Sie den Aufbau der Installation einem erfahrenen Handwerksunternehmen, dann können Sie von der Einhaltung der Anforderung ausgehen.

<u>Folgende Punkte sind bei der Installation und dem Betrieb der Trinkwasserversorgung zu beachten:</u>

- ⇨ Zum Anschluss an den Hydranten dürfen Sie nur die vom zuständigen Wasserversorger zur Verfügung gestellten Standrohre mit zugelassener und funktionierender Absicherung verwenden. Die Schutzkappen sind erst am Einsatzort, unmittelbar vor dem Aufsetzen auf den Hydranten zu entfernen.
- ⇨ Die Hydranten sind nur von unterwiesenem Fachpersonal aufzustellen und abzubauen. Ggf. an der Klaue und im Hydrantenkoffer vorgefundener Schmutz ist vor der Montage zu entfernen. Vor der Standrohrmontage kurz das Hydrantenventil leicht öffnen, nach Austritt von etwa einem Liter Wasser wieder schließen und die Kontaktfläche reinigen. Dann das Standrohr fest in die Kupplung einklinken.
- ⇨ Beschädigungen am Standrohr, dem Hydranten oder dem Hydrantenkoffer sind dem Wasserversorger unverzüglich mitzuteilen.
- ⇨ Nach der Montage des Standrohrs ist das Hydrantenventil vollständig zu öffnen. Vor dem Anschluss Ihrer Installation ist das fertig montierte Standrohr mindestens eine Minute mit einer großen Wassermenge zu spülen. Achten Sie auf einen geeigneten Ablauf, der Hydrantenkoffer ist nicht für die Ableitung großer Wassermengen vorgesehen.
- ⇨ Die Standrohre des Wasserversorgers werden mit einer geeigneten Sicherungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Dies ersetzt nicht die Einzelabsicherung, wo diese erforderlich ist.
- ⇨ Es dürfen nur speziell für Trinkwasser zugelassene Schlauchmaterialien, Rohre und Armaturen verwendet werden. Die Schläuche müssen nach den KTW-Empfehlungen/KTW-Leitlinien oder Elastomerleitlinien und nach DVGW W 270 geprüft sein. Ein entsprechendes Prüfzeichen muss vorhanden sein (Prüfzeugnis). Das Handwerk stellt geeignete Schläuche auf Mietbasis zur Verfügung.

- Die Schläuche müssen sauber, unbeschädigt und druckbeständig (mindesten 10 bar) sein und dürfen ausschließlich für Trinkwasser verwendet werden. Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig und müssen sofort ausgetauscht werden.
- Die Schlauchlänge vom Standrohr bzw. Unterverteiler zum Benutzer soll möglichst kurz sein. Als maximale Länge gelten 40 Meter. Die Schläuche müssen vor der Überfahrung mit KFZ, mechanischer Beschädigung und direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden.
- Anschlüsse und Füllstutzen für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen unverwechselbar gekennzeichnet sein und dürfen nicht kompatibel zueinander sein.
- Direkt am Anlagenanschluss von jedem Fahrzeug oder Verkaufsstand muss ein kontrollierbarer Rückflussverhinderer vorhanden sein. Dieser ist Teil Ihrer Installation. Die Absicherung am Standrohr reicht nur bei Einzelanschlüssen.
- Die Anlage muss vor Verschmutzung und Zerstörung geschützt werden. Schlauchanschlüsse und Kupplungen dürfen nicht im Schmutz oder in Pfützen liegen. Es sind stabile und dauerhafte Auflagen zu schaffen.
- Lassen Sie sich bei der Inbetriebnahme und bei wesentlichen Umbauten die regelgerechte Ausführung von Ihrem Installateur schriftlich bescheinigen. Die Bescheinigung gehört in das Betriebsbuch.
- An allen Zapfstellen muss der Mindestabstand von 2 cm zwischen dem Wasseraustritt und dem höchstmöglichem Wasserstand im Becken sicher gewährleistet werden. Wenn Geräte oder Behälter direkt angeschlossen werden müssen oder der freie Auslauf bei Becken nicht gesichert werden kann, muss eine Einzelabsicherung nach DIN EN 1717 für jede Abnahmestelle erfolgen. Die Auslegung, der Betrieb und die Wartung dieser Absicherung muss durch Fachleute erfolgen.
- Vor der Erst- und Wiederinbetriebnahme nach längerem Stillstand muss die gesamte Anlage einschließlich der Behälter (Tanks) gründlich gereinigt und evtl. mit trinkwassergeeigneten Mitteln desinfiziert (gechlort) werden. Die Arbeitsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Nach Reinigung und Desinfektion ist die Anlage mindestens 5 Minuten kräftig mit Trinkwasser zu spülen.
- Nach Stagnationszeiten von mehr als 2 Stunden ist die Anlage vor Gebrauch kräftig durchzuspülen. Günstiger ist der ständige Durchfluss in den Leitungen. Hier genügen geringe Durchflüsse.
- Als Betreiber müssen Sie die tägliche Kontrolle der gesamten Trinkwasserversorgungsanlage auf Funktion und Unversehrtheit durchführen. Dazu gehört auch die Prüfung des Trinkwassers auf Trübung, Färbung, Geruch und Geschmack. Im Zweifel holen Sie bitte fachliche Unterstützung.
- Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, vollständig zu entleeren und eventuell zu desinfizieren. Jede Baugruppe ist mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern.
- Vor der Demontage des Standrohrs ist das Hydrantenventil fest zu schließen. Danach müssen Sie durch öffnen des Entnahmeventils am Standrohr dieses entspannen. Nach der Demontage des Standrohrs ist der Deckel des Hydrantenkoffers richtig einzusetzen.
- Zum Nachweis von ordnungsgemäßem Betrieb und Instandhaltung der Trinkwasserversorgungs-anlage ist ein Betriebsbuch zu führen und dem Gesundheitsamt im Rahmen der Überwachung vorzulegen. Dies sollte u.a. Nachweise über Inbetriebsetzungen, Wartungen, Instandsetzungen, Zulassungen der Trinkwasser-Schlauchleitungen und evtl. vorhandene Trinkwasser-Untersuchungsbefunde enthalten.
- Die Errichtung oder Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage sowie die voraussichtliche Dauer des Betriebes sind dem Gesundheitsamt so früh wie möglich schriftlich anzuzeigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihr örtliches Wasserversorgungsunternehmen:

oder an das Gesundheitsamt Region Kassel:	Herr Rebein	Tel. (0561) 1003 1976
	Herr Groh	Tel. (0561) 1003 1965
	Frau Marten	Tel. (0561) 1003 1966

Wir helfen Ihnen gerne.

Stand 04/2013